

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



30. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 20.05.2020

Nr. 16

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 27.05.2020	2
Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der B 102 Ortsumgehung Schmerzke in der Stadt Brandenburg an der Havel vom Gewerbegebiet Schmerzke bis Ortseingang Brandenburg an der Havel und den Umbau des Knotenpunktes B 102/Prötzelweg/B 1 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitplanung in der Stadt Brandenburg an der Havel, in der Landeshauptstadt Potsdam, in der Gemeinde Kloster Lehnin und in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) (GeschZ: 2110-31102/0102/019)	4
Öffentliche Zustellungen	5
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai/Juni 2020	8

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister

Redaktion: FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Herstellung: Eigendruck
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember

Wegen eines Abonnements/Einzelverkaufs bitte an
nebenstehende Adresse wenden.

Amtlicher Teil

E i n l a d u n g
zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2020
am Mittwoch, dem 27.05.2020, um 16:00 Uhr
in 14776 Brandenburg an der Havel, Grabenstraße 14, CulturCongressCentrum, Großes Haus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|----------|--|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung |
| 3 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 4 | | Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten |
| 5 | | Einwohnerfragestunde |
| 6 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 6.1 | 055/2020 | Neuwahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsstelle
3
Einreicher: Oberbürgermeister
Rechtsamt/Büro SVV |
| 6.2 | 107/2020 | Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum
DigitalPaktSchule 2019-2024
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I |
| 6.3 | 054/2020 | Entgeltordnung kommunaler Schiffsanlegestellen und Wasserwanderrastplätze
Einreicher: Oberbürgermeister
Stabsbereich Bürgermeister |
| 6.3.1 | 128/2020 | Antrag gem. § 46 Abs. 2 BbgKVerf zur Entgeltordnung kommunaler
Schiffsanlegestellen und Wasserwanderrastplätze
Einreicher: Ortsbeirat Gollwitz |
| 6.4 | 124/2020 | Änderung Haushaltssatzung 2019/2020
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II |
| 6.5 | 041/2020 | Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt
Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II |
| 6.6 | 063/2020 | Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und
Liegenchaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II |
| 6.7 | 013/2020 | Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für den Zeitraum Januar bis Juli 2020
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV |
| 6.7.1 | 059/2020 | Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage Nr. 013/2020 - Bedarfsplan zur
Kindertagesbetreuung
Einreicher: Fraktion SPD |

- 6.8 070/2020 Fortschreibung des SVV-Beschlusses Nr. 132 vom 31.03.2014 "Zukunftsorientierte Seniorenpolitik in Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV
- 6.9 071/2020 Demografiebericht 65+ / Stand 2020 einschließlich einer Prognose bis 2030 /
Berichtsvorlage Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV
- 6.10 073/2020 Weiteres Verfahren zur Entwicklung des Packhofgeländes
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 7 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 7.1 044/2020 Frauennamen für Brandenburgs Straßen, Plätze und Brücken
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.2 051/2020 Preisobergrenze je Essen in der Primar- und Sekundarstufe
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.2.1 086/2020 Ergänzungsantrag zum Beschlussantrag 051/2020 - Preisobergrenze je Essen in der Primar- und Sekundarstufe
Einreicher: Fraktion SPD
- 7.3 078/2020 Schwarzwildbejagung und Prävention der Afrikanischen Schweinepest
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.4 080/2020 Besetzung des Beirates für Denkmalpflege und Stadtsanierung Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.5 100/2020 ICAN-Städteappell anschließen und diesen unterzeichnen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Fraktion SPD und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.6 119/2020 Abberufung eines sachkundigen Einwohners
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.7 120/2020 Berufung eines sachkundigen Einwohners
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 8.1 121/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Schulentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2020 bis 2025
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Werner
- 8.2 129/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister über die Möglichkeiten der weiteren Öffnung der Schulen und Kitas in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion FDP, Herr Nowotny
- 8.3 130/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Kurzarbeit im Brandenburger Theater
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Langerwisch
- 8.4 131/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zu "Starke Sportvereine in Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Langerwisch
- 8.5 133/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Schulbetrieb im neuen Schuljahr 2020/2021
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther
- 9 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Vorlagen der Verwaltung**
- 12 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**

- 13 **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 14 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 15 **Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 19.05.2020

- - - - -

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 102 Ortsumgehung Schmerzke in der Stadt Brandenburg an der Havel vom Gewerbegebiet Schmerzke bis Ortseingang Brandenburg an der Havel und den Umbau des Knotenpunktes B 102/Prötzelweg/B 1 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitplanung in der Stadt Brandenburg an der Havel, in der Landeshauptstadt Potsdam, in der Gemeinde Kloster Lehnin und in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) (GeschZ: 2110-31102/0102/019)

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 19.02.2020** (Gesch-Z.: 2110-31102/0102/019) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden. Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind

- das Bundesfernstraßengesetz (FStrG),
- das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) i.V.m. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin**

(§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 VwGO) erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdiensteegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 auf dem unter www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html veröffentlichten Kommunikationsweg zu erheben.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Absatz 2 VwGO).

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Nach § 17e Absatz 5 FStrG hat der Kläger innerhalb einer Frist von zehn Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nrn. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Gemäß § 17e Absatz 2 FStrG hat die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt (§ 17e Absatz 4 FStrG).

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 08.06.2020 bis einschließlich 22.06.2020

in der Stadt Brandenburg an der Havel, FB Stadtentwicklung und Bauwesen, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Foyer

während der Dienststunden:

Mo	09:00 -12:00 Uhr und 13:00 -15:30 Uhr
Di	09:00 -12:00 Uhr und 13:00 -17:30 Uhr
Mi	09:00 -12:00 Uhr und 13:00 -15:30 Uhr
Do	09:00 -12:00 Uhr und 13:00 -15:30 Uhr
Fr	09:00 -13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Aufgrund der Corona SARS-CoV-2 (COVID 19)-Pandemie ist der Zugang zum Verwaltungsgebäude nur eingeschränkt möglich. Interessierte Menschen werden gebeten, **vorab unter den Telefonnummern 03381-686 112 oder -111 einen Termin zu vereinbaren.** Der Zugang zu den Räumlichkeiten wird unter Beachtung der allgemein gültigen Regeln (z. B. Personenanzahl, Familienmitglieder) ermöglicht.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr (<https://lbv.brandenburg.de/3296.htm>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

im Auftrag
gez. Reck

Brandenburg an der Havel, der 14.05.2020

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 28.02.2020, Aktenzeichen 242910-1111-1 konnte

Herrn Roland Laux,

letzte bekannte Anschrift: Elslaake Dorf 5, 14715 Seeblick, OT Hohennauen, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 28.02.2020, Aktenzeichen 123074-1111-1 konnte

Herrn Lothar Rhode,

letzte bekannte Anschrift: Rosa-Luxemburg-Allee 4, 14772 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 28.02.2020, Aktenzeichen 109625-1111-1 konnte

Herrn Artur Radke,

letzte bekannte Anschrift: Gördenallee 125, 14772 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 28.02.2020, Aktenzeichen 238775-1111-1 konnte

Herrn Rene Schrader,
letzte bekannte Anschrift: Käthe-Kollwitz-Str. 16, 14943 Luckenwalde, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 28.02.2020, Aktenzeichen 187844-1111-1 konnte

Herrn Christopher Toll,
letzte bekannte Anschrift: Klingenbergstr. 34, 14770 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai/Juni 2020

Stand: 26.05.2020

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 27.05.2020	Stadtverordnetenversammlung	CulturCongressCentrum, Grabenstraße 14, Großes Haus 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Di., 02.06.2020	Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 03.06.2020	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 04.06.2020	Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 09.06.2020	Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 10.06.2020	Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 11.06.2020	Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 11.06.2020	Unterausschuss Finanzen	- wird noch bekannt gegeben -	16:00 Uhr
Mo., 15.06.2020	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 16.06.2020	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 16.06.2020	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	- wird noch bekannt gegeben -	16:00 Uhr
Mi., 24.06.2020	Stadtverordnetenversammlung	CulturCongressCentrum, Grabenstraße 14, Großes Haus 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.